

An die Mitglieder des
Gemeinderates



Bürgermeister Christoph Schulz

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich möchte Sie zur Gemeinderatssitzung am

**Montag, 07.02.2022 um 19.00 Uhr
in der Buchbühlhalle, Altshauser Str. 9 in Ostrach**

einladen.

Mit den seit 04.12.21 geltenden Coronaregeln gilt in Gemeinderatssitzungen für alle Anwesenden **3G**. D.h. es muss von Personen, die weder genesen noch geimpft sind, bei Betreten ein Antigen- (max. 24 h alt) oder PCR-Testnachweis (max. 48 h alt) vorgelegt werden. Auch der Genesenen- oder Impfstatus ist per QR-Code (App oder in Papierform) nachzuweisen. Bitte halten Sie auch ein Ausweisdokument bereit. Am Eingang werden Kontrollen durchgeführt. Genauere Infos zu 3G können Sie dem Kasten am Ende der Tagesordnung entnehmen.

Mit freundlichem Gruß
Christoph Schulz, Bürgermeister

Öffentliche Tagesordnung

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
2. Baugesuche
3. Breitbandausbau Gemeinde Ostrach 📄 Hafen
 - weiteres Vorgehen
 - Beschluss
4. Floating Photovoltaik Baggersee Kieswerk Müller
 - Stellungnahme wasserrechtliches Verfahren
5. Erlass einer Satzung über die Festlegung von Verkaufssonntagen nach § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung 📄 Baron
6. Info Bebauungsplan Freiflächenphotovoltaik "Riedwiesen" Waldbeuren 📄 Stark-R.
 - weiteres Vorgehen
7. LEADER-Förderphase 2023-2027 📄 Essl
 - Beschluss zur Teilnahme
8. Beschluss über die Annahme von Spenden
9. Vergaben

10. Verschiedenes

Was bedeutet 3 G?

3G bedeutet, der Zutritt ist nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen ohne Covid-19-Symptome (Husten, Fieber, Atemnot, sowie Geruchs- und Geschmacksverlust) möglich.

Wer hat ohne Test Zutritt?

- **Geimpfte** Personen, die eine Grundimmunisierung vorweisen können.
Grundimmunisierung bedeutet
 - o 2 Impfungen egal mit welchen Impfstoffen (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt mindestens 14 Tage zurück)
 - o Eine Impfung mit Johnson & Johnson (Janssen) reicht für eine Grundimmunisierung nicht mehr aus. Siehe www.pei.de/impfstoffe/covid-19
- > bei 3 G läuft der Status „geimpft“ anders als bei 2G+ nicht nach 3 Monaten ab
- **Genesene Personen**, deren positiver PCR-Test mindestens 28 Tage aber nicht länger als 90 Tage zurückliegt
- **Kinder** bis einschließlich 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind
- **SchülerInnen** bis einschließlich 17 Jahre
Nachweis: Schülerschein, Schulbescheinigung o.ä.
Während der Ferien: Test notwendig

Wer muss sich testen lassen?

Alle übrigen Personen, die oben nicht genannt werden.

D.h.

- alle Personen ab 18, die weder geimpft noch genesen sind
dazu gehören auch:
 - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.
 - Personen, für die es keine allgemeine Impfeempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.
 - Z.B. Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel

Einen 3G-gültigen Testnachweis kann ausstellen:

- **Ein Leistungserbringer** nach § 6 Abs. 1 Coronavirus-Testverordnung z.B. Apotheken, Arztpraxen, Teststellen
- **Testung durch fachkundiges Personal im Rahmen der betrieblichen Testung**
Ein 3G-gültiger Testnachweis kann vom Arbeitgeber dann ausgestellt werden, wenn die zugrundeliegende Testung im Rahmen der betrieblichen Testung durch Personal erfolgt, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt.

Bei der Gemeinderatssitzung gibt es keine Testmöglichkeit.

Stand 26.01.2022